

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2016

Nr. 2016/2056

eFeF-Verlag, v.d. Doris Stump, 5430 Wettingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Erzählband von Claudia Storz

1. Erwägungen

Der eFeF-Verlag, v.d. Doris Stump, Wettingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Erzählband von Claudia Storz. Die in Zürich geborene Autorin Claudia Storz, wohnhaft in Gänsbrunnen, veröffentlicht bereits seit beinahe 40 Jahren ihre Romane. Nebst etlichen Auszeichnungen für ihre Werke wurde ihr im Jahr 2002 der Solothurnische Literaturpreis verliehen. Ihr neuestes Werk, eine 200-seitige Sammlung von Texten und Kurzgeschichten im Umfang von 10 Kapiteln, soll im Frühjahr 2017 mit einer Auflage von 500 Exemplaren erscheinen. Die Herstellungskosten betragen Fr. 16'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem eFeF-Verlag, v.d. Doris Stump, Wettingen, ist an den Erzählband von Claudia Storz ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 8 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82517) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/eFeF-Verlag.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
eFeF-Verlag, Doris Stump, Berninastrasse 4, 5430 Wettingen